

Herrn Bezirksbürgermeister
Josef Wirges
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Bezirksrathaus Ehrenfeld
Venloer Str. 419-421, 50825 Köln
Tel: 0221 / 221-94317
Fax: 0221 / 22194320

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 13.04.2015

AN/0555/2015

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	27.04.2015 TOP 8.3

Soziale Erhaltungssatzung/ Milieuschutzsatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

Ehrenfeld ist ein Stadtteil, in dem sich deutlich sichtbar ein Prozess des sozialen Wandels vollzieht. Inwieweit dieser Prozess noch sozial ausgewogen ist, möchten wir überprüfen lassen, um gegebenenfalls gegensteuern zu können.

Beschluss:

Die BV4 beauftragt die Verwaltung,

- (1) die Indikatoren ihres Bewertungskatalog vorzustellen, mit dem sie den Erlass von Erhaltungsschutzsatzungen überprüft
- (2) darzulegen, welche dieser Indikatoren bereits vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik erhoben werden, bzw. von vorhanden Datenbeständen ableitbar sind?
- (3) zu überprüfen, inwieweit diese Indikatoren auf den Stadtbezirk Ehrenfeld angewandt, den Erlass einer Erhaltungssatzung für bestimmte, zu benennende Stadtviertel notwendig machen

Begründung:

Im am 11.02.2014 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Stadtentwicklungskonzept Wohnen (Ds. Nr. 3443/2013) wird als vereinzelt zu priorisierende Maßnahme der Erlass sozialer Erhaltungssatzungen genannt (Maßnahme S2). Die Verwaltung war am 26.09.2013 beauftragt worden (Ds. Nr. 3173/2013), „einen konkreten Vorschlag für den gezielten Einsatz [des Instruments] der Erhaltungssatzung nach §172 Baugesetzbuch“ zu machen, der „dem Erhalt und der Schaffung preisgünstiger Wohnungen“ dient.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Christoph Besser